



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 21.09.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/687

TOP 6

Verkehrsübergreifend - Einbahnstraße am Residenzplatz während der Markttage - Beschluss zur Beibehaltung

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 fand ein Ortstermin am Hildegardplatz zur Erörterung der Verkehrssituation während der Markttage statt.

Daraufhin wurde durch die Verwaltung ein Vorschlag für eine versuchsweise Testphase einer temporären Einbahnstraßenregelung während der Markttage mittwochs und samstags erarbeitet. Dadurch soll die Aufenthaltsqualität der Marktbesucher und die Leichtigkeit und Sicherheit für den Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV verbessert werden. Dies entspricht der Maßnahme V4 des Mobilitätskonzept Kempten 2030 – Weiterentwicklung des Vorrangbereichs für den Fußverkehr am Residenzplatz.

Die Einbahnstraße wurde als „unechte Einbahnstraße“ (lediglich Verbot der Einfahrt) konzipiert. Mittlerweile wurden zwei Testvarianten erprobt:

1. Sperrungen ab dem Pfeilergrabenparkplatz
2. Sperrung lediglich direkt am Hildegardplatz

Die Regelungen wurden ausschließlich während der Markttage von 6 bis 15 Uhr durch Aufstellung entsprechender Beschilderung und Schranken durchgeführt.

Die Durchfahrt in beide Richtungen war weiterhin möglich durch Linienbusse und Radverkehr. Taxis wurden im Laufe des Tests zugelassen. Ein Parken und Wenden von PKW direkt im Bereich Hildegardplatz war durch die unechte Einbahnstraße ebenfalls möglich.

Die verkehrliche Auswirkung am Residenzplatz und auf das Umfeld wurden beobachtet und dokumentiert. Eine Abfrage bei den Kemptener Verkehrsbetrieben (KVB), den Marktbetreibern, der Polizeiinspektion und Feuerwehr, dem Ordnungsamt, sowie dem Eigenbetrieb für Messe- und Veranstaltungstechnik wurde durchgeführt.

Empfehlung:

Es zeigt sich eine leichte Entspannung der Verkehrssituation während der Marktzeiten. Insbesondere für Busse und Taxis wird die Situation verbessert durch eine Umlenkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Durch die Umleitung des „Privatverkehrs“ erfolgt allerdings auch häufig ein Rückstau im Bereich der Poststraße.

Durch die am Verfahren beteiligten Stellen und Träger öffentlicher Belange wurde die Regelung mehrheitlich begrüßt.

Die Beschilderung ist durch berechnigte Personen aufzustellen und zu überprüfen. Hierzu wurde während der Testphase die Firma ESG Dienstleistung OHG aus Waltenhofen beauftragt, die pro Markttag je nach Beschilderung einen Tagessatz von 35€-50€ veranschlagte.

Die Beschilderung wurde durch den Betriebshof zur Verfügung gestellt.

Eine Kontrolle der Sperrung ist ausschließlich durch die Polizei möglich, da es um einen Eingriff im fließenden Verkehr geht. Hier ist daher nur eine gelegentliche Kontrolle möglich. Ohne dauernde Kontrolle ist schnell mit Verstößen zu rechnen.

Durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) kann nur eine regelmäßige Kontrolle beim ruhenden Verkehr, also v.a. im Bereich der Parkvorgänge erfolgen.

Die Unfallzahlen im Bereich Hildegardplatz und Residenzplatz sind unauffällig. Für die hohe Frequenz an Fahrverkehr während der Markttagereignen sich sogar verhältnismäßig wenig Unfälle, auch vor der Maßnahme. Die meisten Unfälle geschehen im Bereich Parkrempler.

Durch den bestehenden Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone mit Parkverbot) und den Wochenmarkt wird bereits viel Rücksicht zwischen ruhendem und fließendem Verkehr genommen, was sich auch durch die Unfallzahlen zeigt.

Eine zwingende Anforderung einer temporären Einbahnstraßenregelung ist straßenverkehrsrechtlich nicht gegeben (siehe § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO). Zum Schutz der Fußgänger sind mildere Mittel möglich. So wäre die Anlage von Pollern zur Sicherung der Fußgänger entlang des nördlichen Gehwegs am Residenzplatz, wie bereits thematisiert, denkbar. Auch intensivere Kontrollen bei Parkverstößen entlang der Gehwege könnten bei regelmäßiger Wiederholung eine Entspannung bringen.

Bezüglich der Umsetzung ist auch ein Kosten-Nutzen-Vergleich wichtig. Aus verkehrsrechtlicher Sicht rechtfertigt der Aufwand nicht den Nutzen, der auch durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Aus Sicht der Verkehrsbetriebe (Busse und Taxis) lohnt sich eine solche Maßnahme schon.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt nach Abschluss der Testphase eine weitere Regelung einer unechten Einbahnstraße direkt am Hildegardplatz während des Wochenmarktes mittwochs und samstags zwischen 6 und 15 Uhr anzuordnen.

Anlagen:

Präsentation